

SP/Juso-Fraktion
Seraina Furer
Rebleutgang 2
8200 Schaffhausen
seraina.fuerer@gmx.ch



Kantonsratspräsident
Walter Vogelsanger
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

2016/4

Schaffhausen, 26. Juni 2016

Motion «Reduktion Beschäftigungsgrad bei familiären Verpflichtungen»

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie höflichst, die nachfolgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Personalgesetz eine Regelung aufzunehmen, die es den kantonalen Angestellten ermöglicht, bei der Geburt eines Kindes bzw. nach der Adoption eines Kindes ihren Beschäftigungsgrad um höchstens 20 Prozent zu reduzieren, sofern das Arbeitspensum nicht unter 60 Prozent fällt.

Begründung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Familien eine riesige Herausforderung. Neben ausreichenden Betreuungsplätzen und flexiblen Arbeitszeitmodellen braucht es mehr Teilzeitstellen für Frauen und Männer, nur so kann garantiert werden, dass Mütter und Väter ihren familiären Verpflichtungen bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit gerecht werden können. Der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und ein Vorbild für die Unternehmen sein. Die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, macht den Kanton für Familien und als Arbeitsplatz attraktiv und die Familienfreundlichkeit des Kantons Schaffhausen wird sichtbar.

Die Möglichkeit, das Arbeitspensum zu reduzieren, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Problematik betrifft nicht nur die Frauen – auch Männer wünschen am Familienleben intensiver teilzunehmen und vermehrt Betreuungsaufgaben wahrnehmen zu können. Oftmals scheitert dies, da eine Reduktion des Arbeitspensums nicht ohne weiteres als möglich erscheint oder grundsätzlich nicht in Betracht gezogen wird. Der Bundesrat hat gehandelt und für Bundesangestellte einen Anspruch auf Pensenreduktion eingeführt. Wer Vater oder Mutter wird, hat die Möglichkeit sein Pensum um 20 Prozent zu reduzieren. Die ersten Erfahrungen sind positiv.

Dem kantonalen Personal soll die Möglichkeit gegeben werden, nach der Geburt ihres Kindes oder nach der Adoption eines Kindes, das Erwerbspensum zu reduzieren. Eine Reduktion des Arbeitspensums um 20 Prozent wird mit gutem Willen in allen Funktionen möglich sein. Die Regelung ist für den Kanton kostenneutral oder sogar Gewinn bringend. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt bei den meisten Angestellten zu effizienterer Arbeit, mehr Zufriedenheit und weniger Absenzen am Arbeitsplatz. Die Regierung soll zudem prüfen, wie altrechtliche Angestellte von der Neuregelung profitieren können. Er soll dafür sorgen, dass personalfreundliche Lösungen gefunden werden.

Die Motionärinnen und Motionäre

(Handwritten signatures of the motioners)
Seraina Furer, P. Stamm, A. Fe., D. B., J. Kloube, W. Baileto, etc.